

Niederschrift
über die öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
am 28.11.2017

Tagungsort: Concarneau-Raum (Neues Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Herr Marcus Kleinkes

SPD

Herr Lars Nockemann

Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Verwaltung

Herr Gerald Burkat

Frau Andrea Duffert

Frau Almut Fortmeier

Herr Georg Müller

Herr Christian Poetting

Herr Dr. Udo Witthaus

Gäste

Frau Karin Berndt-Schmidt

Herr Dr. Lutz van Spankeren

Herr Daniel Norkowski

Frau Anja Bainski

Beirat für Behindertenfragen

Frau Anne Röder

Zu Punkt 1 **Genehmigung des Protokolls der Arbeitsgruppensitzung vom 31.08.2017**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt

-.-.-

Zu Punkt 2 **Antrag für ein vorgezogenes Anmeldeverfahren an Realschulen zum Schuljahr 2018/19**

Herr Müller berichtet, dass die Initiative für ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die städtischen Realschulen von sieben Schulkonferenzen städtischer Realschulen (ohne Bosseschule und Kuhloschule) ausgegangen ist. Die zusammengefasste Begründung und eine Stellungnahme der Schulverwaltung wurden mit der Einladung an die Mitglieder der AG SEP verschickt. Im Folgenden erläutert Herr Müller anhand des ebenfalls verteilten Schaubildes den Ablauf sowie die Vor- und Nachteile des Anmeldeverfahrens mit und ohne Vorziehung des Termins für die städtischen Realschulen.

Die Mitglieder der AG SEP folgen dem Vorschlag der Verwaltung, kein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die städtischen Realschulen zum Schuljahr 2018/19 durchzuführen. Eine Entscheidung für die Folgejahre soll die Ergebnisse des Anmeldeverfahrens zum kommenden Schuljahr berücksichtigen.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Zügigkeitserweiterung der Theodor-Heuss-Schule (5. Zug ab SJ 2018/19) und Bildung eines Schuleinzugsbereichs gem. § 84 Abs. 1 SchulG**

Herr Müller erläutert anhand einer Tischvorlage (siehe Anlage) den Verwaltungsvorschlag, die Zügigkeit der Theodor-Heuss-Schule (THS) ab dem Schuljahr 2018/19 um einen Zug auf fünf Züge zu erweitern und gem. § 84 Abs. 1 SchulG einen Schuleinzugsbereich einzurichten, der dem Stadtbezirk Sennestadt entspricht.

Von Seiten der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wurden in einer Besprechung im September 2017 keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme geltend gemacht, die formale schriftliche Nachbarschulträgerbeteiligung ist noch durchzuführen. Die Erweiterung der eigenen Gesamtschule von vier auf fünf Züge wurde gerade durch die Bezirksregierung Detmold genehmigt. Die Beurteilung durch die Stadt Oerlinghausen kann

derzeit noch nicht eingeschätzt werden, der Einzugsbereich der THS könnte sich allerdings sogar stärkend auf die Nachfrage der Sekundarschule in Oerlinghausen auswirken.

Herr Norkowski befürwortet aus Sicht der Schule den Verwaltungsvorschlag. Da die THS inzwischen ein Standort der NRW-Sportschule Bielefeld-Herford ist, werden in diesem Zug auch viele Kinder außerhalb der Sennestadt aufgenommen (2016/17: 18; 2017/18: 19), was durch den 5. Zug kompensiert werden kann. Den Eltern in Sennestadt sei schwer zu vermitteln, dass im Anmeldeverfahren Kinder aus anderen Gemeinden gleichrangig behandelt werden müssen, was vor Ort zu Ablehnungen trotz räumlicher Nähe führe.

Herr Müller ergänzt auf Nachfrage, dass die Entscheidung über die Einrichtung eines Schuleinzugsbereichs unabhängig von der Zügigkeit zu treffen ist. Wenn die Anzahl der Anmeldungen aus Sennestadt unter der Aufnahmekapazität liegt, sind Anmeldungen aus dem restlichen Bielefelder Stadtgebiet mit auswärtigen Anmeldungen wieder gleichrangig zu behandeln. Der Einzugsbereich bietet der Schule hier lediglich die grundsätzliche Möglichkeit der Ablehnung. Es besteht kein Aufnahmeverbot.

Weiter ist die Entscheidung über die Einrichtung von Schuleinzugsbereichen schulscharf zu treffen. Es muss keine Regelung für das gesamte Stadtgebiet geben. An den Grundschulen wurde dieses Steuerungsinstrument auch nur in Teilbereichen angewendet, um eine ausgeglichene Klassenbildung zu ermöglichen. Die Anwendung obliegt den Schulleitungen.

Von Seiten der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten wird Zustimmung zur Zügigkeitserhöhung und der Bildung eines Schuleinzugsbereichs signalisiert. Für die CDU erklärt Herr Kleinkes, dass seine Fraktion eher kleinere Schulsysteme bevorzugt und fragt, ob die Entscheidungen schon zum jetzigen Zeitpunkt getroffen werden müssen oder das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2018/19 abgewartet werden kann. Weiter sieht er die erstmalige Festlegung eines Einzugsbereichs für eine weiterführende Schule wie der THS kritisch, da eventuell dieses Instrument auch bei Problemlagen an anderen Schulstandorten thematisiert werden könnte.

Herr Müller erklärt, dass eine Entscheidung in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses im Januar 2018 notwendig ist, damit die Maßnahmen im Anmeldeverfahren zum kommenden Schuljahr greifen. Ein Abwarten der Anmeldezahlen ist nicht möglich, weil der Schulleiter der THS im Anmeldeverfahren ab Mitte Februar 2018 eine sichere Entscheidungsgrundlage braucht.

Zu Punkt 4

Mitteilungen / Verschiedenes

- Mitteilungen

Herr Müller weist auf die aktuelle Ausgabe der Stadtteilzeitung „Der Ra-be“ aus Baumheide hin. Hier findet sich ein umfangreicher Bericht zur Realschule am Schlehenweg.

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Schreiben vom 20.11.2017 mitgeteilt, dass an der Bosseschule eine Qualitätsanalyse durchgeführt wird. Dies bietet auch für den Schulträger bei Fortbestand der Bosseschule Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Schulsituation. Eine Veröffentlichung von (Teil-)Ergebnissen der Qualitätsanalyse ist nur mit Zustimmung der Schule möglich.

- Anmeldeverfahren Grundschulen

Die per SchILD zentral erfassten Anmeldezahlen sind seit der Sitzung des Schul- und Sportausschusses um 200 gestiegen, so dass die Zahl der offenen Fälle derzeit bei 402 liegt. Die kommunale Klassenrichtzahl (maximal zu bildende Anzahl an Eingangsklassen) wird voraussichtlich bei 136 Klassen liegen. Derzeit wird von 132 zu bildenden Klassen ausgegangen, so dass noch ein Spielraum für die Bildung von Mehrklassen bleibt. Elf Grundschulen verzeichnen Anmeldeüberhänge. Zwei dieser Grundschulen müssen voraussichtlich auch Kinder aus dem eigenen Einzugsbereich ablehnen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Müller, dass die Diesterwegschule von einer angedachten Mehrklassenbildung im Mehrzweckraum Abstand genommen hat. An der GS Ubbedissen sind die regulären Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2018/19 ausreichend.

- Erweiterung der GesamtSchule Quelle

Auf Nachfrage von Herrn Kleinkes erläutert Herr Müller, dass der ISB auf dem Schulgelände zwischen Mensa und Sportplatz eine Fläche identifiziert hat, auf der ein Erweiterungsbau möglich ist. Eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes wird ausgeschlossen, da es zum einen statisch aufwendig ist und zum anderen in der Realisierungsphase nicht mit dem laufenden Schulbetrieb vereinbar wäre.

Von Seiten der Schulleitung werden Bedenken gegen das anvisierte Bau-feld erhoben, da es den Schulhof erheblich einschränkt. Aus Sicht der Schulleitung könnte auch die Fläche des Hausmeisterhauses für einen separaten Baukörper in Frage kommen. Weiter wird der Nutzen einer Erweiterung der Zügigkeit auf fünf Klassen bei zeitgleicher Einführung des Gemeinsamen Lernens angezweifelt, da die sich die Anzahl der maximal aufzunehmenden Regelkinder nur minimal erhöht.

Das Thema soll in der nächsten Sitzung der AG SEP, zu der auch die Schulleitung der GesamtSchule Quelle eingeladen werden soll, wieder aufgegriffen werden.

- Qualität in der OGS

Herr Wandersleb fragt nach einem aktuellen Sachstand zur Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztage, da nach dem Beschluss von Rahmenbedingungen und Standards für Ferienangebote in der OGS das Thema nicht mehr im Schul- und Sportausschuss aufgegriffen wurde.

Herr Müller berichtet, dass der Qualitätszirkel sich bereits intensiv mit dem Thema befasst hat und mit der Verwaltung im Dialog steht. Gleichzeitig wird aber auch auf Landesebene eine politische Diskussion zu dem Thema geführt und eine gesetzliche Regelung zu Qualitätsvorgaben gefordert, was unter Konnexitätsaspekten Auswirkungen auf die Finanzierung der OGS haben kann.

Herr Dr. Witthaus und Herr Müller stellen heraus, dass bei einem kontinuierlichen Wachstum der OGS jährlich 2,5 Millionen Euro für den Ausbau und die Verbesserung der räumlichen Situation eingeplant sind. Bei der Reihenfolge der baulichen Optimierungen werden zudem nicht nur Kapazitäten und Wartelisten sondern auch soziale Kriterien berücksichtigt. Das Thema soll in der nächsten Sitzung der AG SEP aufgegriffen werden.

-.-.-

gez. Christian Poetting